

## **B e s c h l u s s**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Der Landtag hat in seiner 147. Sitzung am 10. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in der Fassung vom 28. Februar 2019 (Drucksache 6/6789) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 54 a Abs. 6 werden folgende Sätze angefügt:

"Auf Vorschlag der beziehungsweise des Vorsitzenden oder auf Verlangen einer Fraktion beziehungsweise eines Mitglieds des Ausschusses findet eine Beratung in dem für Europafragen zuständigen Ausschuss statt. Die Präsidentin beziehungsweise der Präsident des Rechnungshofs und die beziehungsweise der Datenschutzbeauftragte werden unterrichtet. Die Absätze 3 bis 5 gelten entsprechend."

2. § 54 b Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der für Europafragen zuständige Ausschuss entscheidet über Stellungnahmen im Rahmen der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung, sofern er dem Plenum nicht einen bestimmten Beschluss empfiehlt."

Diezel  
Präsidentin des Landtags